



Abteilung 6

An alle ErhalterInnen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

An alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

An alle ArbeitgeberInnen von Tagesmüttern und -vätern

in der Steiermark

**Referat Kinderbildung und -betreuung**

Bearb.: Mag. Franz Schober

Tel.: +43 (316) 877-5499

Fax: +43 (316) 877-4364

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-136293/2016-51

Graz, am 04.05.2020

Ggst.: Corona-Virus: Informationen betreffend Stufenplan,  
Hygieneleitfaden, Vernetzungsplattform und Elternbeitrag

Sehr geehrte Erhalterin! Sehr geehrter Erhalter!  
Sehr geehrte Leiterin! Sehr geehrter Leiter!

## 1. Stufenplan

Die von der Bundesregierung verhängten Ausgangsbeschränkungen zur Verhinderung der Ausweitung von COVID-19 wurden und werden bei anhaltend günstigem Verlauf weiterhin gelockert ([COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV, BGBl. II Nr. 197/2020](#)).

Seit 1. Mai 2020 dürfen alle Geschäfte und viele Dienstleistungen unter bestimmten Auflagen wieder öffnen. Betriebe der Freizeit-, Gastronomie- und Tourismusbranche sollen stufenweise folgen. Eltern waren über viele Wochen sehr bemüht, ihre Kinder weitgehend selbst zu betreuen, oft auch neben der Ausübung eines Berufs, nicht zuletzt im Homeoffice. Nach dieser langen Zeit der physischen und sozialen Distanzierung ist es wichtig, Kindern die Möglichkeit auf altersgemäße Sozialkontakte und elementare Bildung schrittweise wieder zu geben. Nicht zuletzt brauchen Eltern nun zunehmend wieder Unterstützung in der Betreuung, um ihrer Berufstätigkeit angemessen nachgehen zu können.

Nach der positiven Entwicklung bei der Verhinderung der Ausweitung von COVID-19, ist somit auch eine Lockerung der Betreuungsbeschränkungen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen möglich und notwendig. Der Plan ist, dass bis Mitte Mai in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein „möglichst“ normaler Betrieb (wieder-) hergestellt ist.

Um ein kontrolliertes „Hochfahren“ sicherzustellen, sollte sich die Gruppengröße bis Mitte Mai, möglichst an der **halben „Normalgruppengröße“** orientieren.

Dabei sollte für die Betreuung folgende Reihung Berücksichtigung finden:

- 1) Kinder von berufstätigen Eltern – keine Einschränkung der Art der Berufstätigkeit (auch Homeoffice)
- 2) Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung in der Familie besteht bzw. droht oder nach Einschätzung der Leiterin / des Leiters eine familiäre Überlastungssituation besteht bzw. zu erwarten ist.
- 3) Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr mit Sprachförderbedarf lt. Besk
- 4) Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr
- 5) Kinder im vorletzten Kindergartenjahr mit Sprachförderbedarf
- 6) Einzelkinder bzw. Kinder mit wenig sozialen Kontaktmöglichkeiten

Die **Betreuungsdauer** der Kinder orientiert sich dabei am individuellen Bedarf, das heißt:

„Bedarfsorientierte Anwesenheit“

Zu 1) Anwesenheit des Kindes orientiert sich an der Zeit der Berufstätigkeit der Eltern

Zu 2) Anwesenheit des Kindes orientiert sich an der Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe und der Einschätzung der Leiterin

Zu 3) Nach Möglichkeit halbtags, bei konkretem Bedarf jedoch maximal bis zum Ausmaß der bisherigen täglichen Einschreibung

Zu 4) Nach Möglichkeit halbtags, bei konkretem Bedarf jedoch maximal bis zum Ausmaß der bisherigen täglichen Einschreibung

Zu 5) Nach Möglichkeit halbtags, bei konkretem Bedarf jedoch maximal bis zum Ausmaß der bisherigen täglichen Einschreibung

Zu 6) Nach Möglichkeit halbtags, bei konkretem Bedarf jedoch maximal bis zum Ausmaß der bisherigen täglichen Einschreibung

Kinder gelten als entschuldigt, wenn die Eltern sie nicht in die Einrichtung bringen.

## **2. Leitfaden zu grundsätzlichen hygienischen und pädagogischen Empfehlungen in KBBE**

Im Anhang findet sich ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für MitarbeiterInnen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und für Tagesmütter /-väter sowie deren Rechtsträger.

Die Inhalte bestehen aus Vorgaben und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden sowie des Kinderbildungs- und betreuungsreferates und haben das Ziel, das Ansteckungsrisiko einzuschränken. Die empfohlenen Maßnahmen sind im täglichen Betrieb an die jeweiligen individuellen Erfordernisse und Möglichkeiten in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entsprechend anzupassen.

### 3. Angebot zum vertraulichen Austausch und zur Informationsvermittlung

„Die Kinder kommen zurück – Gemeinsam begegnen wir Fragen und Herausforderungen.“

Aktuell stehen Fachkräfte im elementaren Bildungsbereich vor großen Herausforderungen, die Fragen, Sorgen und Verunsicherungen auslösen können. Um Sie in dieser herausfordernden Situation verlässlich und kompetent zu begleiten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu individuellen Entlastungsgesprächen und zur Vernetzung und zum Austausch an. Das Referat für Kinderbildung und -betreuung stellt eine Onlineplattform zur Verfügung, auf der Informationsvermittlung im Sinne von Wissensweitergabe und der Beantwortung von Fragen (FAQ's) sowie das Angebot zum vertraulichen Austausch in Form von fachlich begleiteten und moderierten Gespräche möglich ist.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in den kommenden Tagen.

### 4. Elternbeiträge

Da ab Mitte Mai in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen grundsätzlich wieder Normalbetrieb möglich sein wird, wird das Land Steiermark ab 18. Mai 2020 keine Elternbeiträge mehr refundieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober  
(elektronisch gefertigt)

Beilage